

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

5. Sitzung (26.11.1925)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Amtliche Niederschrift.

## 5. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 26. November 1925, nachmittags 1/2 6 Uhr.

### Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Habermehl, Frau Nigel, Ritter.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Baumgartner.

### Tagesordnung:

1. Wahl der Minister und Staatsräte.
2. Wahl des Staatspräsidenten und dessen Stellvertreters.

### Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Amtl. Niederschrift Sp. 111/12.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet die Sitzung nach 1/2 6 Uhr.

### I. Verhinderungsanzeigen

sind eingegangen von seiten der Abgeordneten Habermehl, Frau Nigel und Ritter wegen Krankheit.

Weiter gibt der Präsident folgende Eingänge

bekannt:

### II. Aus der Mitte des Hauses

1. Antrag der Abg. Behringer und Gen., Neuregelung der Beamtenegehälter (Druckf. Nr. 48)

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung eine Neuregelung der Beamtenegehälter zu beantragen. Insbesondere sollen die Bezüge der untersten Gehaltsgruppen in einer Höhe gewährt werden, die die Vorsehung des Lebensunterhalts zuläßt.

2. Antrag der Abg. Behringer und Gen., Außerkraftsetzung des Besoldungssperregesetzes (Druckf. Nr. 49)

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung

1. Die sofortige Außerkraftsetzung des Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Besoldung der Beamten (Besoldungssperregesetz) zu beantragen.
2. zur Vermeidung von unnötigen Verwaltungskosten und unnötigen Kosten die Einstellung der jetzt noch anhängigen Schiedsgerichtsverfahren zu verlangen.

3. Antrag der Abg. Behringer und Gen., Gewährung einmaliger Beihilfen an badische Beamte (Druckf. Nr. 50)

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, den Städten, Gemeinden und Körperschaften die Gewährung von Notstandsbeihilfen an ihre Beamten im gleichen Umfang, wie sie die Staatsbeamten erhalten, zu empfehlen.

4. Antrag der Abg. Pöck und Gen., Gewährung von Straffreiheit für alle aus politischen Motiven anlässlich politischer oder wirtschaftlicher Bestrebungen der Arbeiterklasse begangenen Straftaten (Druckf. Nr. 51)

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,

1. sofort einen Gesetzentwurf betr. die Gewährung von Straffreiheit nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

Allen Personen, die aus politischen Motiven anlässlich politischer und wirtschaftlicher Bestrebungen der Arbeiterklasse als Täter oder Teilnehmer gegen die Strafgesetze verstoßen haben, soweit das Begnadigungsrecht dem Freistaat Baden zusteht, Straffreiheit zu gewähren.

Damit in Verbindung stehende Geldbußen und Kosten, auch rückständige, sind zu erlassen. Vermerke über Strafen, auch über verbüßte, die unter die Straffreiheit fallen würden, sind im Strafregister zu löschen;

2. allen Personen, die auf Grund der §§ 218/19 des Strafgesetzbuches verurteilt sind, Straffreiheit zu gewähren, ausgenommen bei Fällen, die gewerbsmäßig zum Zwecke des Gelderwerbs begangen wurden,

gleichzeitig bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß ein Straffreiheitsgesetz gleichen Inhalts unverzüglich dem Reichstag vorgelegt wird und die §§ 218/19 aufgehoben werden;

3. die Reichsregierung aufzufordern, daß dieselbe sofort eine allgemeine Amnestie für sämtliche aus politischen Motiven anlässlich politischer und wirtschaftlicher Bestrebungen der Arbeiterklasse begangenen Straftaten erläßt.

## Geschäftliche Behandlung

Die Anträge Ziff. 1—3 werden dem Haushaltsauschuß, Antrag Ziff. 4 dem Auschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Das Haus ist mit den Überweisungen einverstanden.

## III. Gesuch:

des badischen Sekretär- und Assistentenverbandes, Einstufung und Beförderung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes der badischen Staatsverwaltung.

Dieses Gesuch wird dem Haushaltsauschuß überwiesen.

Das Haus stimmt zu.

Hierauf wird in die

## Tagesordnung

eingetreten.

Es ergreift das Wort

Präsident Dr. Baumgartner:

Nach § 30 der Badischen Verfassung beruft der badische Landtag nach jeder Neuwahl die Mitglieder des Staatsministeriums. Die Amtsdauer der bisherigen Staatsregierung ist damit abgelaufen. Bevor wir in die uns obliegende Neuwahl der Mitglieder der Staatsregierung eintreten, will ich einer Pflicht der Dankbarkeit entsprechen.

Die in der nun hinter uns liegenden vierjährigen Landtagsperiode amtierenden Mitglieder der Regierung haben in treuer Hingabe an unser Volk und Land, in gewissenhafter und aufopfernder Pflichterfüllung sich um die Förderung des Staatswohles ein bleibendes Verdienst erworben. Ich habe am Ende der letzten Sitzungsperioden jeweils Gelegenheit genommen, gegenüber dem abtretenden Herrn Staatspräsidenten den Dank und der Anerkennung der badischen Volksvertretung Ausdruck zu geben. Dem in der letzten Sitzungsperiode amtierenden Staatspräsidenten Dr. Hellpach (Zuruf des Abg. Bod), dessen Amt mit der nachher zu tätigen Neuwahl abgelaufen ist, spreche ich namens des badischen Volkes wärmsten Dank aus für seine im Dienst von Volk und Vaterland geleistete erspriehliche und erfolgreiche Arbeit. Seine Sorge und Tätigkeit, wie die der übrigen Mitglieder der Regierung, galten unserem badischen Staate, den gemäß Reichs- und Landesverfassung zu fördern sie allezeit bestrebt gewesen sind. Dafür wird ihm und den anderen Mitgliedern der Staatsregierung Badens Volk stets dankbar sein.

Wir treten nunmehr in die

Neuwahl der Minister und Staatsräte ein.

Zunächst habe ich die hierauf bezüglichen Bestimmungen bekannt zu geben. Nach § 52 unserer badischen Verfassung besteht das Staatsministerium aus den Ministern, deren Zahl und Geschäftskreis durch Gesetz geregelt wird. Die Minister werden aus den zum Landtag wählbaren Staatsbürgern unter Bezeichnung der von ihnen zu verwaltenden Ministerien vom Landtag in öffentlicher Sitzung gewählt. Aus den Ministern ernennt der Landtag alljährlich den Präsidenten, der die Amtsbezeichnung „Staatspräsident“ führt, und seinen Stellvertreter.

Dem Staatsministerium können nach Bedarf Mitglieder ohne eigenen Geschäftskreis (Staatsräte) mit Sitz und Stimme vom Landtag beigeordnet werden. Sie werden wie die Minister gewählt. Ihre Anzahl darf die Zahl der Minister nicht übersteigen.

Auf die Wahl der Minister beziehen sich auch folgende Bestimmungen der Geschäftsordnung für den badischen Landtag.

§ 30 besagt:

„Wenn über die als Minister zu wählenden Personen keine Vereinbarung der Parteien (im Vertrauensmännerausschuß) zustande gekommen ist, wird jeder Minister in einem besonderen Wahlgang unter Bezeichnung seines Geschäftskreises in geheimer Abstimmung gewählt. Erhält beim ersten Wahlgang keiner der Vorgesetzten die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen, so richtet sich das weitere Verfahren nach den Vorschriften in § 11, Absatz 1.

Das, worauf hier Bezug genommen wird, sind die Vorschriften, die sich auf die Wahl des Präsidiums des Landtags beziehen. § 30 fährt fort:

Auf die Wahl der Staatsräte findet diese Bestimmung entsprechende Anwendung.“

Eine Vereinbarung über den Wahlmodus zwecks Erzielung eines gemeinsamen Abstimmungszettels ist im Vertrauensmännerausschuß nicht zustande gekommen: Demgemäß haben wir nach Absatz 1 dieses § 30 unserer Geschäftsordnung zu verfahren und für jeden einzelnen Minister die Abstimmung in einem besonderen Wahlgang vorzunehmen. Durch das badische geltende Ministergesetz (das „Gesetz über den Geschäftskreis der Ministerien“) ist die Reihenfolge der Ministerien folgendermaßen bestimmt:

1. Minister des Innern;
2. Minister der Justiz;
3. Minister des Kultus und Unterrichts;
4. Minister der Finanzen.

Erst nach der Wahl dieser Minister hat die Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters zu erfolgen.

Wir treten nunmehr in die Wahl ein, zunächst des Ministers des Innern.

Die Wahlzettel sind bereits verteilt. Ich bitte die Wahlhandlung vorzunehmen.

Zu einer Erklärung erhalten das Wort

Abg. Dr. Mattes (D. Sp.):

Für die Fraktion der Deutschen Volkspartei habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Deutsche Volkspartei ist nicht in der Lage, einer Regierung in der geplanten Zusammensetzung Vertrauen entgegenzubringen. Sie enthält sich daher der Abstimmung. Ihre ablehnende Haltung gründet sie vor allem darauf, daß eine Regierung von Zentrum und Sozialdemokratie nicht der Zusammensetzung der politisch positiv gerichteten Kräfte des badischen Volkes entspricht. Sie sieht darin eine große Gefahr für eine ruhige politische Entwicklung unseres Landes. Die Deutsche Volkspartei wird bei der politischen Aussprache in der kommenden Woche diesen Standpunkt begründen (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Wir hatten zwar gedacht, daß es dieses Mal und heute ohne Erklärung gehen werde, da nächste Woche die politische Aussprache beginnen soll; nachdem aber jetzt doch eine Erklärung abgegeben worden ist, möchte auch ich eine solche abgeben:

Wir von der Bürgerlichen Vereinigung haben beschlossen, die Wahl der Regierung den beiden Parteien zu überlassen, die unter sich übereingekommen sind, die Mehrheit im Landtag zu bilden.

Abg. Dr. Glöckner (D. Dem. P.):

Wir sind nicht an der Regierung beteiligt und werden uns bei der Wahl der Stimme enthalten.

Abg. Bod (Stomm. P.):

Wir hatten vorausgesehen, daß man heute abend zu etwas mehr Gelegenheit haben würde als nur dazu, „Erklärungen“ abzugeben. Wir hatten geglaubt, eine solche Gelegenheit zu Äußerungen werde gegeben werden im Anschluß an Erklärungen, die wir als programmatische Erklärungen der neu zu bildenden Regierung erwartet hatten. Das ist nun verschoben und deshalb müssen wir uns darauf beschränken, daß wir bereits hier in Kürze folgendes feststellen: So wenig wir in der Lage sind, der gewesenen Regierung — wie das der Herr Präsident tat — irgend einen Dank auszusprechen, wobei ich in diesem Moment darauf verzichte, aufzuzählen, aus welchen Gründen wir uns dazu nicht in der Lage sehen, so wenig können wir der kommenden Regierung, die ja dieselben Personen umfaßt und denselben Geist verkörpert, irgend welches Vertrauen entgegenbringen. Deshalb wir ihr dieses Vertrauen nicht entgegenbringen, werden auch wir bei der politischen Aussprache nachdrücklich zum Ausdruck bringen.

Für heute begnügen wir uns damit, an dieser Stimmerei, an dieser Bildung einer Regierung, die mit dem Volk in keiner Weise verbunden ist, nicht teilzunehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Hierauf erfolgt der Wahllauf. Es wird zunächst

der Minister des Innern

gewählt.

Abgegeben wurden insgesamt 68 Stimmen. Davon sind 26 weiße Zettel abgegeben worden, 42 Stimmen fielen auf den Abgeordneten und bisherigen Minister des Innern Adam Kemmle.

Abgeordneter Kemmle ist somit zum Minister des Innern gewählt.

Der Gewählte erklärt, daß er die Wahl annimmt.

Hierauf erfolgt die Wahl des

Ministers der Justiz.

Es wurden insgesamt 68 Stimmzettel abgegeben. Davon sind entfallen auf den Abgeordneten und bisherigen Justizminister Gustav Trunk 42 Stimmen, 26 Zettel waren weiß.

Der Abgeordnete Trunk ist somit zum Justizminister gewählt.

Der Gewählte erklärt, daß er die Wahl annimmt.

Hierauf erfolgte die Wahl des

Ministers des Kultus und Unterrichts.

Es wurden insgesamt 68 Stimmen abgegeben, 42 Stimmen entfielen auf den Abgeordneten und Minister des Innern Adam Kemmle, 25 Zettel waren weiß, 1 Stimme erhielt der Abgeordnete Dr. Schofer.

Der Abgeordnete Minister des Innern Adam Kemmle ist somit zum Minister des Kultus und Unterrichts gewählt.

Der Gewählte erklärt, daß er die Wahl annimmt.

Hierauf erfolgt die Wahl des

Ministers der Finanzen.

Es wurden insgesamt 68 Stimmen abgegeben, 42 Stimmen fielen auf den Abgeordneten und bisherigen Finanzminister Dr. Köhler, 26 Zettel waren weiß.

Der Abgeordnete Dr. Köhler ist somit zum Minister der Finanzen gewählt.

Der Gewählte erklärt, daß er die Wahl annimmt.

Hierauf erfolgt die Wahl der

Staatsräte.

Auf Vorschlag des Abg. D. Mayer-Karlsruhe erfolgt die Wahl in einem Wahlgang durch einen Stimmzettel.

Das Haus stimmt dem Vorschlag zu.

Der Präsident teilt mit, daß heute morgen im Vertrauensmännerauschuß von den beiden nunmehr die Regierung bildenden Parteien der Antrag gestellt worden ist, statt bisher zwei Staatsräten drei zu wählen und zwar die Abgeordneten: Emil Maier-Heidelberg, Ludwig Marum und Josef Reichhaupt.

Es wurden insgesamt 68 Stimmen abgegeben, 41 Stimmen haben erhalten die Abg. Maier, Marum und Reichhaupt, 27 bzw. 26 Zettel waren weiß. Die Abg. Maier-Heidelberg, Marum, Reichhaupt sind somit zu Staatsräten gewählt.

Die Gewählten erklären, daß sie die Wahl annehmen.

Hierauf erfolgt die Wahl des

Staatspräsidenten und seines Stellvertreters.

Auf Vorschlag des Abg. D. Mayer-Karlsruhe wird die Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters in einem Wahlgang und auf einem Zettel vorgenommen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Es ist von Seiten der Parteien, die die Regierung bilden, heute morgen im Ausschuß der Vertrauensmänner in Vorschlag gebracht worden, zum Staatspräsidenten zu wählen den Herrn Justizminister Trunk und zu dessen Stellvertreter den Herrn Minister des Innern Kemmle.

Es wurden 68 Stimmzettel abgegeben.

Davon haben erhalten:

Der Minister der Justiz Trunk 41 Stimmen als Staatspräsident, als Stellvertreter der Minister des Innern Kemmle 42 Stimmen, 1 Stimmzettel war ungültig.

Die Gewählten erklären, daß sie die Wahl annehmen.

Präsident Dr. Baumgartner:

Herr Staatspräsident!

Meine Herren Minister und Staatsräte!

Sie haben der soeben getätigten Wahl Ihre Zustimmung gegeben und die Ihnen vom souveränen badischen Volk durch seine erwählten Vertreter übertragenen Ämter angenommen. Mit diesen Ämtern als Staatspräsident, als Minister und als Staatsrat ist ein hohes Maß von Pflichten und Verantwortung verbunden. Wenn der vom deutschen Volk gewählte Reichspräsident sein Amt übernimmt, so leistet er vor versammeltem Reichstage einen feierlichen Eid. In unserer badischen Verfassung fehlt es an einer entsprechenden Vorschrift. Aber wir alle und mit uns das ganze badische Volk sind voll und ganz überzeugt, daß Sie, meine Herren Mitglieder der Staatsregierung, mit Ihrem Jawort zur Amtsübernahme dadurch zugleich zum Ausdruck bringen wollen, daß Sie in den Ihnen übertragenen Ämtern unter gewissenhafter Beobachtung der Reichs- und Landesverfassung sowie der Gesetze Ihre ganze Kraft dem Wohle von Volk und Land widmen und nach den ewigen Gesetzen von Recht und Gerechtigkeit treu und gewissenhaft Ihre Amtspflichten zu erfüllen entschlossen sind.

Die Aufgabe, die vor Ihnen steht, ist angesichts der Gesamtlage unseres Landes und Volkes in außenpolitischer, in innenpolitischer und in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich schwer und erfordert von Ihnen, aber auch von uns Abgeordneten, das höchste Maß von Verantwortungsbebewußtsein aber auch von Verantwortungsbeurteilung. Möge, meine Herren, Ihre Arbeit und Ihre Tätigkeit im Dienste unserer Heimat und darüber hinaus zur Förderung unseres geliebten deutschen Vaterlandes von Gottes Segen begleitet sein!

Das Wort hat nunmehr der Herr Staatspräsident.

Staatspräsident Trunk:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie, daß ich für mich und meine Herren Kollegen im Staatsministerium zunächst mich der Anerkennung und dem Dank anschließe, den der Herr Präsident zu Eingang der Wahlhandlung dem scheidenden Herrn Staatspräsidenten und Minister des Kultus und Unterrichts ausgesprochen hat. Wir schließen uns der Anerkennung und dem Dank für die Arbeit, die der Herr Kollege Hellpach geleistet hat in drei Jahren als Unterrichtsminister und im letzten Jahre als Staatspräsident, ausdrücklich, aufrichtig und von ganzem Herzen an. (Abg. Bod: Krokodilstränen! — Hetterkeit). Und wir brin-

gen hier zum Ausdruck, daß wir alle das vorhin in einer letzten Sitzung des bisherigen Kabinetts in Rede und Gegenrede mit dem Herrn Kollegen Hellpach ausgetauscht haben.

Herr Präsident! Ich befinde herzlichsten Dank für mich und für meine Herren Kollegen für das, was Sie eben uns gesagt haben zu unserer Wahl. Wir wissen, daß wir eine außerordentlich schwere Aufgabe übernehmen, daß sie um so schwerer ist, weil derzeit die außenpolitischen, innenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sehr kritischer Natur sind, weil sehr schwere politische Verhältnisse sowohl in unserer Heimat, als auch im ganzen deutschen Vaterlande vorhanden sind, weil wir wissen, daß wir weitgehend in Not uns befinden, und daß es notwendig ist, die Heimat und das Vaterland aus dunklen Tagen mit Arbeit unter Anstrengung aller Kräfte erst einer Befreiung und einer gewissen Höhe wieder entgegenzuführen.

Seien Sie, Herr Präsident, und Sie, meine Damen und Herren, davon überzeugt, daß wir willens sind, alle unsere Kräfte dafür einzusetzen; und seien Sie davon überzeugt: Unser Wort, das wir gegeben haben und das wir hiermit geben, es wird uns so heilig sein wie ein Eid, den wir etwa nach der Verfassung vor Ihnen abzulegen hätten. (Abg. Bod: Wir werden es nicht vergessen!) Unser Ziel ist rein objektiv, uneigennützig und loyal allen gegenüber der Heimat zu dienen, dem badischen Land, dem badischen Volk, dem badischen Volk im Verband des deutschen Reichs und damit unserem gemeinsamen deutschen Vaterlande (Lebhafter Beifall beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten).

Präsident Dr. Baumgartner:

Das Haus hat dankend Kenntnis genommen von der Erklärung des Herrn Staatspräsidenten namens der Staatsregierung.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagung angelangt. Ich schlage Ihnen vor, hier abzubrechen und die nächste Sitzung am nächsten Montag um 11 Uhr abzuhalten und zwar mit der Tagesordnung: Entgegennahme der Erklärung der Staatsregierung und daran anschließend die Verhandlung der förmlichen Anfrage des Abg. D. Mayer-Karlsruhe, das Fahnenverbot beim Empfang des Reichspräsidenten in Karlsruhe, und daran anschließend die allgemeine große politische Aussprache.

Das Haus stimmt zu. Der Präsident schließt die Sitzung um 6¼ Uhr.

Der Präsident:  
Dr. Baumgartner.

Die Schriftführer:  
Amann.  
Frau Fischer-Karlsruhe.

### Inhaltsverzeichnis:

|                            | Spalte   | Spalte  |
|----------------------------|----------|---|
| Anzeige neuer Eingänge:    |          |   |
| Präsident Dr. Baumgartner: | 105, 107 | Wahl der Minister und Staatsräte 109, 110                 |
| Erklärungen:               |          | Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters 110 |
| Abg. Dr. Mattes            | 108      | Präsident Dr. Baumgartner 110, 111, 112                   |
| „ D. Mayer-Karlsruhe       | 109      | Staatspräsident Trunk 111                                 |
| „ Dr. Glodner              | 109      |   |
| „ Bed                      | 109      |   |